

# Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

### Auswertung der Vernehmlassungsantworten

### 1. Vernehmlassung

Die öffentliche Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) fand vom 17. Dezember 2018 bis zum 17. März 2019 statt. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen hatten die Möglichkeit, sich zur Vorlage zu äussern. Direkt eingeladen wurden verwaltungsinterne Stellen, alle Gemeinden, die in den beiden Kantonsparlamenten vertretenen politischen Parteien, kantonale und bikantonale Fachkommissionen, Verbände sowie die betroffenen Kulturinstitutionen.

Vorgelegt wurden zur Vernehmlassung der Entwurf zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) sowie der gemeinsame Bericht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum neuen Kulturvertrag. Ergänzend konnten die Parlamentsvorlagen beider Kantone eingesehen werden.

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird in der überwiegenden Mehrheit der eingegangenen Rückmeldungen zur Vernehmlassung positiv aufgenommen (BastA!, BDP BL, CVP BS und BL, EVP BL, FDP BS und BL, Grüne BS und BL, LDP BS, SP BS, SVP BS, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, ROXY). Der Systemwechsel zum Modell der Abgeltung zwischen zwei Kantonen findet grossmehrheitliche Zustimmung. Begrüsst wird insbesondere, dass das Bestehen der von der Kulturpartnerschaft betroffenen Institutionen gesichert wird und dass durch die Verlängerung der Kündigungsfrist des Vertrags auf vier Jahre eine Erhöhung der Planungssicherheit der von den Veränderungen betroffenen Institutionen erreicht werden kann. Positiv aufgenommen wird auch die Entflechtung der Zuständigkeiten der beiden Kantone und dass die Verteilung der Mittel aus der Abgeltung aufgrund von objektiven Kriterien (Kulturpublikumsbefragung) vorgenommen wird. Unterstützt wird zudem, dass die Finanzierung in der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung künftig paritätisch gestaltet wird.

Von verschiedenen Seiten (BDP BL, CVP BS und BL, Grüne BS und BL, SP BS, Gare du Nord, FA Literatur, Kaserne, Komitee für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft) wird der Vertrag als ein erster Schritt zu einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten und dauerhaft verlässlichen Kulturpartnerschaft verstanden. Anerkennung findet ebenso, dass die Erbringung von kulturellen Zentrumsleistungen durch die Kulturinstitutionen in Basel-Stadt Eingang in den Vertragstext gefunden hat und mit der Kulturpartnerschaft auch ein Bekenntnis zu den bikantonalen Fachausschüssen abgegeben wird. Die Finanzierung der Kulturpublikumsbefragung aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale wird von keiner Seite grundsätzlich in Frage gestellt, solange dies nicht zulasten der Kulturinstitutionen geht. In Bezug auf die Durchführung der Befragungen sowie auf die Höhe und die Verwendung der verbleibenden Gelder aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale wird Transparenz gefordert.

Neben der Höhe der Abgeltung von 9,6 Mio. Franken, die viele baselstädtische Parteien und Verbände als zu gering erachten, wird ebenfalls Kritik an der Fixierung des Betrags geübt (BastA!, CVP, FDP BS, Grüne BS, LDP BS, SP BS, SVP BS, Kaserne, Madrigalisten, Kulturbüro, Komitee für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft, Kulturstadt Jetzt, Starke Region, t.Basel). Mehrere Parteien und Verbände aus dem Kanton Basel-Stadt fordern deshalb die Ergänzung des Vertrags um ein dynamisches Element, welches die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der beiden Kantone berücksichtigt. Einzelne Parteien weisen in ihren Rückmeldungen darauf hin, dass mit dem



Vertrag keine echte Parität zwischen den beiden Kantonen erreicht wird. Aus der Sicht einiger Parteien, Verbände und Kulturinstitutionen wird durch den Vertrag ein Ungleichgewicht zwischen den beiden Kantonen festgeschrieben (BastA! BS, SP BS, Kulturstadt Jetzt BS, Kulturbüro Basel, RFV Basel). Von verschiedenen Seiten wird die Befürchtung geäussert, dass mit dem Modell der Abgeltung kleinere, weniger besucherstarke Institutionen benachteiligt würden. Von Seiten der Kulturinstitutionen wird kritisiert, dass das Modell der Verteilung der Gelder aus dem Kanton Basel-Landschaft einzig auf quantitativen Kriterien (Besucheraufkommen) beruhe. Die Bedeutung oder Ausstrahlung einer Institution könne nicht einzig am Publikumsaufkommen gemessen werden. Dass zur Verteilung der 9,6 Mio. Franken aus dem Kanton Basel-Landschaft alle vier Jahre eine Kulturpublikumsbefragung vorgesehen ist, beurteilen einige als ein unnötig bürokratisches und kostengenerierendes Vorgehen.

Im Kanton Basel-Landschaft stimmen bis auf die SVP alle Vernehmlassungsteilnehmerinnen und teilnehmer der Vorlage zu. Der neue Kulturvertrag wird als zukunftsgerichtetes Modell für die Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen eingeschätzt (BDP BL, CVP BL, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden). Die Höhe der Abgeltung wird sehr unterschiedlich beurteilt. Einige Parteien und Verbände erachten den festgelegten Betrag als zu gering (Grüne BS und BL, SP BL, VKBL). Die SP BL fordert eine Verdoppelung, während für die FDP die 9,6 Mio. Franken den maximalen zu akzeptierenden Betrag darstellen. Kritik gibt es verschiedentlich an der Fixierung des Betrags, verbunden mit der Forderung nach der Ergänzung eines dynamischen Elements im Hinblick auf die Höhe der Abgeltung (GLP BL, SP BL, Verband Kultur Baselland). Die SVP BL schätzt den Betrag von 9,6 Mio. Franken als zu hoch ein und fordert die Festlegung auf 5 Mio. Franken. Sie kritisiert, dass der Kanton Basel-Landschaft unter dem neuen Vertrag über keine Mitsprache bei der Verteilung der Mittel verfügt. Sie erachtet die Kündigungsfrist von vier Jahren zudem als zu lange und findet es problematisch, dass die Wirtschaftlichkeit der zu unterstützenden Institutionen unbeachtet bleibt. Von verschiedener Seite wird positiv bewertet, dass die Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Stadt anerkannt und finanziell entschädigt werden (Grüne BS und BL, GLP BL). Allerdings weist eine Partei auch auf weitere Zentrumsleistungen von Basel-Stadt hin, die nicht abgegolten werden, etwa solche der staatlichen Museen. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, dass der Kanton Basel-Stadt auch über Zentrumsvorteile verfügt, die auch durch den Kanton Basel-Landschaft begünstigt werden (FDP BL, SVP BL).



# 3. Rückmeldungen zu einzelnen Bestimmungen im neuen Kulturvertrag

5. Ruckmeidungen zu einzeinen Bestimmt	
Kritik / Anregungen aus der Vernehmlassung	Stellungnahme der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft
Kulturpartnerschaft und kulturelle Vielfalt Verschiedentlich wird ein deutlicheres Bekenntnis zu Kulturpartnerschaft und zur Vielfalt der Kultur als Gesamtheit in der Präambel zum Vertrag gefordert.	Die beiden Regierungen bekennen sich mit dem neu- en Kulturvertrag zu einer stabilen und nachhaltigen Partnerschaft. Eine Änderung der Präambel ist hierzu nicht nötig.
Kulturelle Zentrumsleistungen Verschiedentlich wird kritisiert, dass durch den neuen Vertrag das bestehende Ungleichgewicht zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zementiert werde. Einzelne Parteien weisen indes darauf hin, dass Basel-Stadt nicht nur eine Zentrumslast sondern auch einen Zentrumsnutzen habe.	Die beiden Regierungen nehmen zur Kenntnis, dass die Verhandlungsergebnisse in ihrer Aussagekraft für die Beziehung der Vertragspartner sehr unterschiedlich bewertet werden.
Höhe der Abgeltung Für die Mehrzahl der Parteien aus dem Kanton Basel-Stadt fällt die Höhe der Abgeltung zu gering aus. Kritisiert wird, dass die Höhe nicht verursachergerecht sei und im Vergleich mit anderen interkantonalen Modellen zu niedrig ausfalle.  Auch einzelne Parteien aus dem Kanton Basel-Landschaft und regionale Verbände stufen den Betrag als zu niedrig ein. Während die überwiegende Anzahl der Parteien im Kanton Basel-Landschaft die Höhe der Abgeltung akzeptiert, erachtet eine Partei sie als absolutes Maximum und eine Partei als zu hoch angesetzt.	Die Höhe des Betrags ist das Ergebnis von intensiven Verhandlungen, die das Ziel hatten, das Bestehen der von den Veränderungen betroffenen Kulturinstitutionen zu sichern. Dies konnte erreicht werden. Die beiden Regierungen halten an der Höhe des Mindestbetrags fest.
Fixierung des Betrags In zahlreichen Rückmeldungen kommt zum Ausdruck, dass die Fixierung des Betrags als problematisch betrachtet wird. Dieses Modell berücksichtige die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone und deren Entwicklung nicht. Vereinzelt wird gefordert, dass auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Institutionen zu berücksichtigen wäre.	Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen wurden dynamische Modelle geprüft. Die beiden Vertragspartner konnten sich auf eine jährliche Anpassung an die Teuerung einigen (vgl. § 2 Absatz 2).
Ergänzung des Vertrags um ein dynamisches Element oder um eine Überprüfungsklausel Gefordert wird von einer Mehrheit der Parteien und Verbände im Kanton Basel-Stadt, dass der Vertrag um ein dynamisches Element oder um eine Zusatzformulierung oder Überprüfungsklausel zu ergänzen sei. Vereinzelt wird kritisiert, dass sich die Mittelverteilung an anderen interkantonalen Modellen orientiert, nicht aber die Bestimmung der Höhe der Abgeltung.	Die beiden Regierungen nehmen die Anregung aus der Vernehmlassung auf. Sie führen eine neue Bestimmung (§ 2 Absatz 4) ein, wonach erstmals 2028 und nachfolgend alle 4 Jahre eine Erhöhung der Abgeltung geprüft wird.
Anpassung an Teuerung Von einer Partei wird gefordert, dass der Vertrag ab 2022 mit einem teuerungsfreien Betrag beginnen solle.	Die beiden Regierungen halten daran fest, dass für den Betrag des Jahres 2022 der Indexstand vom Januar 2021 massgebend sein wird.



#### Kriterien für die Mittelverteilung

Grundsätzlich werden die inhaltlichen Kriterien begrüsst. Vereinzelt wird kritisiert, dass die formulierten Kriterien neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen ausschliessen würden. Es wird zudem angeregt, dass die begünstigten Institutionen direkt bestimmt und benannt werden.

Vereinzelt wird konstatiert, dass aus dem Vertragstext nicht ersichtlich sei, wie der Nachweis der regionalen Ausstrahlung erbracht werden soll.

Die beiden Regierungen sind der Ansicht, dass eine Orientierung an den bestehenden interkantonalen Modellen für Abgeltungen kultureller Zentrumsleistungen sinnvoll ist. Die Kriterien sind dementsprechend formuliert.

Der Nachweis der regionalen Ausstrahlung erfolgt aufgrund der per Publikumsbefragung durch das Statistische Amt Basel-Stadt ermittelten Daten.

# Anzahl und Bestimmung der begünstigten Institutionen

Verschiedentlich wird kritisiert, dass mit der Verteilung der Mittel aus der Abgeltung an drei Institutionen die kulturelle Bedeutung und Ausstrahlung von Institutionen mit weniger Publikumsaufkommen zu wenig berücksichtigt werde.

Die beiden Regierungen bekennen sich zur Bedeutung aller betroffenen Institutionen, deren Sicherung sie als wichtigstes Verhandlungsziel erklärt haben. Eine Eingrenzung der Mittelverteilung auf eine kleinere Anzahl von Institutionen nach objektiven Kriterien stellt eine Anpassung an andere interkantonale Modelle dar. Dies wird als sinnvoll erachtet. Die anderen Institutionen erfahren hierdurch keinerlei Nachteil und ihre Relevanz für die Kulturregion wird nicht infrage gestellt.

#### Ausnahme von der Regel

Eine Partei kritisiert, dass die Formulierung "in der Regel" nicht klar stelle, in welchen Fällen vom Grundsatz der Berücksichtigung von drei Institutionen abgewichen werden solle. Wie im gemeinsamen Bericht der beiden Regierungen ausgeführt, soll von der Begünstigung von drei Institutionen nur dann abgewichen werden, wenn die periodische Publikumsbefragung dies dringend nahelegt (bspw. zwei Institutionen haben ein gleich hohes Publikumsaufkommen) oder wenn die aus der Abgeltung zur Verfügung stehenden Mittel durch die Verteilung auf drei Institutionen nicht ausgeschöpft werden können. In diesem Fall soll bspw. eine vierte Institution berücksichtigt werden können.

# Abstimmung auf Staatsbeitragsperioden in Basel-Stadt

Vereinzelt wird gefordert, dass die periodische Festlegung der aus der Abgeltung begünstigten Institutionen im Vertrag festzulegen sei und auf die Staatsbeitragsperioden in Basel-Stadt abzustimmen. Wie im gemeinsamen Bericht der beiden Regierungen festgehalten, ist geplant, die Publikumserhebungen alle vier Jahre durchzuführen. Selbstverständlich wird dies in Abstimmung auf die Staatsbeitragsperioden in Basel-Stadt erfolgen. Da sich die Periodizität der Staatsbeiträge in Basel-Stadt ggf. durch Anpasungen oder Erneuerungen des Finanzhaushaltgesetzes oder des Staatsbeitragsgesetzes verändern kann, ist langfristig die notwendige Flexibilität zu gewährleisten.



#### Kulturpublikumsbefragung

Die Kulturpublikumsbefragung wird in einigen Rückmeldungen als eine unnötige bürokratische Massnahmen bezeichnet, die zu hohe Kosten generiere. Einzelne Institutionen weisen darauf hin, dass sie die notwendigen Daten aufgrund ihrer Ticketing-Systeme selbst liefern können.

Von anderen wird hingegen gefordert, dass die Befragung umfassend und transparent sein müsse. Vereinzelt wird gefordert, dass eine umfassende, periodische Erhebung des gesamten Publikumsaufkommens, auch jenes aus anderen Kantonen und dem Ausland, vorzunehmen sei. Aus Gründen der Verfahrenssicherheit ist eine einheitliche Systematik in der Datenerhebung notwendig. Das Statistische Amt Basel-Stadt ist bemüht, den Aufwand für die Institutionen so gering wie möglich zu halten.

Wie im gemeinsamen Bericht der beiden Regierungen ausgeführt, wird die Erhebung das gesamte Publikumsaufkommen abbilden. Es wird der Wohnsitz aller Besucherinnen und Besucher erfasst, die an der Erhebung teilnehmen.

#### Einsitz in Steuerungsgremien

Vereinzelt wird die Streichung des stimmberechtigten Einsitzes von Vertretungen aus dem Kanton Basel-Landschaft in Steuerungsgremien gefordert. Vereinzelt wird die Mitsprache des Kantons Basel-Landschaft aus unterschiedlichen Gründen als unzureichend bewertet.

Die beiden Regierungen halten an der Formulierung im Vertragstext fest. Sie erachten die neue Regelung als fair.

# Überprüfung der Verwendung der Mittel aus BL

Vereinzelt wird der Einblick des Kantons Basel-Landschaft in die Leistungsvereinbarungen des Kantons Basel-Stadt mit den begünstigten Institutionen gefordert. Mit dem neuen Kulturvertrag wird ein Systemwechsel vollzogen, der auch eine Entflechtung der Zuständigkeiten beinhaltet. Der Kanton Basel-Landschaft unterhält daher künftig kein direktes Verhältnis mehr zu den begünstigten Institutionen sondern leistet eine Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt. Die Verteilung der Mittel an die Institutionen mit dem höchsten Publikumsaufkommen aus dem Kanton BL garantiert die Verwendung gemäss Zweckbestimmung (vgl. § 4).

#### Kündigungsfrist

Vereinzelt wird die Kündigungsfrist als zu lang kritisiert um Flexibilität zu ermöglichen. Von anderer Seite wird kritisiert, dass der Vertrag jederzeit wieder einseitig gekündet werden kann.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für die Planungssicherheit der betroffenen Institutionen und für die Verhandlung von Nachfolgelösungen eine längere Kündigungsfrist wichtig ist. Damit kann zudem dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die grossen Kulturinstitutionen bei der Programmierung einen Planungsvorlauf von mehreren Jahren haben. Sie sind gezwungen, Verbindlichkeiten einzugehen, die sie bei einer kürzeren Kündigungsfrist nicht erfüllen können.

Die beiden Regierungen erachten vier Jahre als angemessen. Von der Festlegung einer Mindestlaufzeit möchten die beiden Regierungen hingegen absehen. Sie sind davon überzeugt, dass mit dem neuen Vertrag eine Lösung gefunden wurde, die Stabilität ermöglicht.



#### Transparenz über die Verwendung der Reserve

Von verschiedenen Seiten wird eine vollständige Transparenz über die Verwendung der Mittel gefordert, die aufgrund des alten Kulturvertrags geäufnet wurden. Berücksichtigt werden sollen ausschliesslich die Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt. Die Vergabe der per 2021 verbleibenden Mittel aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale erfolgt nach den Bestimmungen über den Dispositionsteil im bisherigen, alten Kulturvertrag. Sie stehen somit zur punktuellen Unterstützung von Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung, beispielsweise im Sinne von Investitions-, Überbrückungs- und Startzuschüssen oder von einmaligen Defizitgarantien und Beiträgen aus ausserordentliche Produktionen und Veranstaltungen. Über diese Zuwendungen entscheiden die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL und das Präsidialdepartement BS gemeinsam, so wie es der alte Kulturvertrag vorsieht. Die Vergabe der Mittel wird öffentlich durch kulturelles.bl kommuniziert. Die Reserven aus der KVP betragen per Mai 2019 2'314'595.50 Franken.

#### Finanzierung der Besucherbefragungen

Grundsätzlich findet die Finanzierung der ersten drei Besucherbefragungen über den Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale eine breite Akzeptanz.

Mehrere Verbände und Kulturinstitutionen verlangen aber, dass dies nicht zulasten der Kulturinstitutionen gehen dürfe. Einzelne Kulturinstitutionen machen Vorschläge zur Reduktion der Kosten. Vereinzelt wird Auskunft darüber erwartet, wie die Finanzierung der Besucherbefragungen ab der vierten Durchführung, also voraussichtlich ab dem Jahr 2031 sichergestellt wird.

Die per Ende 2022 verbleibenden Reserven im Dispositionsteil ermöglichen die Finanzierung der Besucherbefragung ohne dass den Kulturinstitutionen daraus ein Nachteil entstehen wird. Die Vorschläge der Institutionen zur Reduktion der Kosten werden sorgfältig geprüft. Für die Finanzierung der Besucherbefragung ab 2031 werden die beiden Kantone eine partnerschaftliche Lösung finden.



## 4. Rückmeldungen zu weiteren Verhandlungsergebnissen

#### Stellungnahme der Regierungen Basel-Stadt und Kritik / Anregungen aus der Vernehmlassung Basel-Landschaft Sicherung der Beiträge an die Institutionen, die künftig nicht mehr Teil des Kulturvertrags sein werden. Verschiedentlich wird gefordert, dass den Kulturinsti-Die beiden Regierungen bekennen sich mit den Vortutionen, die künftig aufgrund der Entflechtung der lagen an die beiden Parlamente zu den betroffenen Zuständigkeiten der beiden Kantone nicht mehr Teil Institutionen und deren Sicherung. Die Höhe der jeder Kulturvertrags sein werden (Basler Papiermühle, weiligen Staatsbeiträge und Subventionen unterliegt Haus der elektronischen Künste, RFV Basel) dadurch indes in beiden Kantonen - wie alle anderen Staatsbeiträge und Subventionen auch – einer periodischen kein Nachteil entsteht und ihre Finanzierung nachhaltig gesichert wird. Überprüfung und Genehmigung durch die zuständigen politischen Gremien. Weiterentwicklung der Kulturpartnerschaft Verschiedentlich wurden Vorschläge zur Weiterent-Die Regierungsräte nehmen diese Vorschläge zur wicklung der Kulturpartnerschaft in der Zukunft ge-Kenntnis und werden sich auch künftig für eine starke macht. Die Vorschläge umfassen: Kulturpartnerschaft und deren Weiterentwicklung ein-Gemeinsame Trägerschaften für einzelne Insetzen. stitutionen, bspw. das Theater Basel Paritätische Finanzierung aller Kulturinstitutionen, insbes. aber solcher mit künftig gemeinsamer Trägerschaft Erhöhung des partnerschaftlichen Engagements durch den Kanton BL Erweiterung der Kulturpartnerschaft auf andere Kantone (insbes. Solothurn und Aargau) und auf die Grenzregionen in Deutschland und Frankreich Vereinzelt wurde gefordert, dass die Ticketpreise für nicht im Kanton BS wohnhafte Personen erhöht werden sollten, sollte mittelfristig keine Weiterentwicklung der Kulturpartnerschaft möglich sein. Alimentierung der gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL Grundsätzlich wird die Erhöhung der der Mittel durch Im Rahmen dieser Vorlage werden die aus dem Proden Kanton Basel-Landschaft an die gemeinsamen zess zur Verfügung stehenden Mittel in den jeweiligen Fachausschüsse und die künftig paritätische Finan-Sparten erhöht. Wird zukünftig weiterer Bedarf festgestellt, werden das Präsidialdepartement Basel-Stadt zierung positiv aufgenommen. und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass dem gene-Landschaft die Mittel im regulären Budgetprozess relle Erhöhungen folgen müssen um dem Bedarf an beantragen. Produktionsmitteln für die Freie Szene entgegenzukommen. Konstatiert wird dies insbesondere für Musiktheaterproduktionen und den FA Tanz & Theater. Vereinzelt wird gefordert, dass zusätzliche gemeinsame Fördergefässe geschaffen werden sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Alimentierung der Fördergefässe des RFV Basel ebenfalls paritätisch erfolgen sollte.